

Hausordnung für die Schul- und Kindergartenanlagen der PS Dielsdorf

Leitsätze

Wir richten uns nach unseren Leitsätzen:

Ich trage Sorge zu Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen.

Ich achte darauf, dass ich mich und die anderen sicher und wohl fühlen.

Ich übernehme Verantwortung für mich und dich.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlagen „Gumpenwiesen“, „Altes Schulhaus“ und „Früebli“ sowie alle Kindergärten. Für die Turnhallen gilt eine zusätzliche Ordnung.

2. Zweckbestimmung

Das Schulareal dient in erster Linie den Aktivitäten der Schule. Ohne Bewilligung der Primarschulpflege dürfen die Gebäude nicht für andere Zwecke benützt werden.

In Ausnahmefällen kann die Primarschulpflege eine externe Vermietung von Räumlichkeiten oder Aussenanlagen bewilligen. Die Ansätze richten sich nach der Gebührenordnung.

3. Ordnung und Reinlichkeit

3.1 Primarschulpflege, Lehrerschaft und Hauswarte haben die Pflicht, zusammen mit den Kindern für Ordnung auf dem gesamten Areal und in allen Bauten zu sorgen.

3.2 Fundgegenstände werden vom Hauswart längstens 3 Monate aufbewahrt.

4. Benützungsvorschriften

4.1 Als Schulzeiten gelten:

Montag – Freitag

07.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ausgenommen sind schulfreie Tage und Ferien.

4.2 Während der Schulzeit sind die Parkplätze für die Schule reserviert. Schülerinnen und Schüler dürfen ohne besondere Bewilligung keine Fahrzeuge auf dem Schulareal abstellen.

4.3 Während der Schulzeit darf sich niemand, der nicht direkt mit der Schule verbunden ist, ohne Bewilligung auf den Schulanlagen oder in den Schulgebäuden aufhalten.

4.4 Die zum Schulareal gehörenden Plätze und Zugangswege dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden, es sei denn, es handle sich um Transporte und Kontrollfahrten im Zusammenhang mit der Schule.

4.5 Jede geschäftliche Tätigkeit, sowie das Verteilen von Propagandamaterial auf dem Schulareal ist bewilligungspflichtig. Auskunft erteilt der Schulleiter/die Schulleiterin oder die Schulpflege.

4.6 Während und ausserhalb der Schulzeit gilt ein absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Bei Anlässen können die Veranstalter Rauchzonen bezeichnen und mit entsprechender Bewilligung Alkohol ausschenken.

- 4.7 SchülerInnen lassen während der Schulzeit Mobiltelefone, Smartwatches und weitere elektronische Geräte zu Hause. In Ausnahmefällen und in Absprache mit der Lehrperson können die Geräte mitgenommen werden. Sie müssen jedoch vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet der Lehrperson abgegeben werden.
- 4.8 Die Schulgebäude sind ausserhalb der Schulzeit in der Regel geschlossen.
- 4.9 Personen, die sich nicht an die Hausordnung halten, werden von Lehrpersonen, Hauswarten oder Behördenmitgliedern weggewiesen.

5. Hinweis für Medienschaffende

Im Interesse eines geordneten Schulbetriebs ist das direkte Ansprechen und Befragen von Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler der Primarschule Dielsdorf auf dem Schulareal nicht erlaubt. Tonband- oder Filmaufnahmen auf oder von Schulanlagen und den sich darauf befindlichen Personen sind ohne ausdrückliche Bewilligung der Primarschulpflege nicht gestattet. Würde das Hausrecht der Schule missachtet, wäre die Schule gezwungen, einen solchen Hausfriedensbruch zur Anzeige zu bringen.

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am: 13.11.2023